

## Hinweisblatt für Insolvenzverwalter/innen zur Erstellung der Insolvenztabelle für das Amtsgericht Hannover

(Stand 02.07.2021)

### Gläubigerbezeichnung:

<b>Natürliche Person</b>	<p>Emil Müller, Hoher Weg 11, 30111 Hannover</p> <p><u>Bei minderjährigem Kind:</u></p> <p>Peter Müller, Hoher Weg 11, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Tina Müller, Hoher Weg 11, 30111 Hannover, (Mutter)</li><li>2. Emil Müller, Hoher Weg 11, 30111 Hannover, (Vater)</li></ol> <p>oder</p> <p>Peter Müller, Hoher Weg 11, 30111 Hannover, vertreten durch: Tina Müller, Hoher Weg 11, 30111 Hannover, (Mutter)</p> <p>oder</p> <p>Peter Müller, Hoher Weg 11, 30111 Hannover, vertreten durch: Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich ... -, Silberweg 10, 30111 Hannover, (Beistand)</p>
<b>GmbH</b>	<p>Max Müller GmbH, Hoher Weg 18, 30111 Hannover, vertreten durch: Max Müller (Geschäftsführer)</p>
<b>GmbH &amp; Co. KG</b>	<p>Max Müller GmbH &amp; Co. KG, Hoher Weg 19, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Fritz Schmidt GmbH, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Fritz Schmidt (Geschäftsführer)</li></ol>

<b>GmbH &amp; Co. KGaA</b>	Max Müller GmbH & Co. KGaA, Hoher Weg 19, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Fritz Schmidt GmbH, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Fritz Schmidt (Geschäftsführer)
<b>GmbH &amp; Co. OHG</b>	Max Müller GmbH & Co. OHG, Hoher Weg 25, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Fritz Schmidt GmbH, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Fritz Schmidt (Geschäftsführer)
<b>UG (haftungsbeschränkt)</b>	Max Müller UG (haftungsbeschränkt), Hoher Weg 25, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Fritz Schmidt (Geschäftsführer)
<b>UG (haftungsbeschränkt) &amp; Co. KG</b>	Max Müller UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Hoher Weg 25, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Fritz Schmidt UG (haftungsbeschränkt), (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Fritz Schmidt (Geschäftsführer)
<b>AG</b>	Max Müller AG, Hoher Weg 17, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Max Müller, (Vorstand), 2. Fritz Schmidt, (Vorstand)

<b>AG &amp; Co. KG</b>	Max Müller AG & Co. KG, Hoher Weg 23, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Fritz Schmidt AG, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Fritz Schmidt (Vorstand)
<b>AG &amp; Co. KGaA</b>	Max Müller AG & Co. KGaA, Hoher Weg 21, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Max Müller AG, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Peter Müller, (Vorstand)
<b>OHG</b>	Max Müller OHG, Hoher Weg 12, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Max Müller, (persönlich haftender Gesellschafter), 2. Peter Müller, (persönlich haftender Gesellschafter)
<b>KG</b>	Max Müller KG, Hoher Weg 3, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Max Müller, (persönlich haftender Gesellschafter), 2. Peter Müller, (persönlich haftender Gesellschafter)
<b>KGaA</b>	Max Müller KGaA, Hoher Weg 31, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Max Müller, (persönlich haftender Gesellschafter), 2. Peter Müller, (persönlich haftender Gesellschafter)
<b>Ltd.</b>	Bavario Ltd., Steinstr. 13, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Hans Meier, (Director)  <i>- Hinweis: Als Vertreterart in WINSOLVENZ bitte "Sonstige" auswählen, da die Vertreterart "Director" bisher in der bundeseinheitlichen Schnittstelle für Datenübernahme nicht enthalten ist. -</i>

<b>Ltd. &amp; Co. KG</b>	<p>Bavarian Ltd. &amp; Co. KG, Steinstr. 15, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bavarian Ltd., (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch:</li> <li>1.1. Hans Meier, (Director)</li> </ol> <p><i>- Hinweis: Als Vertreterart in WINSOLVENZ bitte "Sonstige" auswählen, da die Vertreterart "Director" bisher in der bundeseinheitlichen Schnittstelle für Datenübernahme nicht enthalten ist. -</i></p>
<b>Ltd. &amp; Co. KGaA</b>	<p>Bavarian World Ltd. &amp; Co. KGaA, Steinstr. 18, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bavarian Ltd., (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch:</li> <li>1.1. Hans Meier, (Director)</li> </ol> <p><i>- Hinweis: Als Vertreterart in WINSOLVENZ bitte "Sonstige" auswählen, da die Vertreterart "Director" bisher in der bundeseinheitlichen Schnittstelle für Datenübernahme nicht enthalten ist. -</i></p>
<b>GbR</b>	<p>Hülsmann &amp; Partner GbR, Hoher Weg 16, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erwin Hülsmann, (Gesellschafter),</li> <li>2. Fritz Schulz, (Gesellschafter)</li> </ol> <p>oder</p> <p>Hülsmann &amp; Partner GbR, Hoher Weg 16, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erwin Hülsmann, Hoher Weg 16, 30111 Hannover, (persönlich haftender Gesellschafter),</li> <li>2. Fritz Schulz, Hoher Weg 9, 30111 Hannover, (persönlich haftender Gesellschafter)</li> </ol>
<b>Stiftung &amp; Co. KG</b>	<p>Max Müller Stiftung &amp; Co. KG, Hoher Weg 30, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Max Müller Stiftung, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch:</li> <li>1.1. Peter Müller, (Vorstand)</li> </ol>

<b>Stiftung &amp; Co. KGaA</b>	Max Müller AG & Co. KGaA, Hoher Weg 31, 30111 Hannover, vertreten durch: 1. Max Müller Stiftung, (persönlich haftende Gesellschafterin), vertreten durch: 1.1. Peter Müller, (Vorstand)
<b>e. G.</b>	Hannoversche Volksbank eG, Kurt-Schumacher-Str. 12, 30445 Hannover, vertreten durch: 1. Horst Schulze, (Vorstand)
<b>e. V.</b>	Spiele Max e. V., Georgsplatz 10, 30159 Hannover, vertreten durch: 1. Werner Meier, (Vorstand)
<b>Einzelkaufmann</b>	Egon Schulz e. K. als Inh. d. Tischlerei Fritz Müller, Hoher Weg 13, 30111 Hannover  oder  Egon Schulz als Inh. d. Tischlerei Fritz Müller, Hoher Weg 13, 30111 Hannover  oder  Tischlerei Fritz Müller, vertreten durch d. Inh. Egon Schulz, Hoher Weg 13, 30111 Hannover
<b>Arbeitsämter</b>	Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Hannover, Hoher Weg 21, 30111 Hannover
<b>Sparkassen</b>	Sparkasse Hannover, Raschplatz 4, 30111 Hannover,
<b>Krankenkassen</b>	DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse, Hoher Weg 2, 30111 Hannover

<b>Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover</b>	Landeshauptstadt Hannover - Kämmerei -, Hoher Weg 1, 30111 Hannover Region Hannover - Fachbereich ... -, Hoher Weg 21, 30111 Hannover
--	--

Bei **Unterhaltsforderungen** ist zu prüfen, ob das Land Niedersachsen Gläubiger der angemeldeten Forderung und somit auch als solcher einzutragen ist (dürfte vor allem beim Unterhaltsvorschuss der Fall sein) oder die Forderung vom Jugendamt als Beistand für das minderjährige Kind geltend gemacht wird.

### Gläubigergemeinschaften

<b>Wohnungseigentümergeinschaft</b>	Wohnungseigentümergeinschaft Hoher Weg 14, 30111 Hannover  <u>(Angabe der Mitglieder der Wohnungseigentümergeinschaft ist nicht mehr erforderlich, da die Wohnungseigentümergeinschaft teilrechtsfähig ist gem. § 10 Abs. 6 WEG)</u>  <i>- Hinweis: Ein WEG-Verwalter ist als Verfahrensbevollmächtigter zu erfassen. Ist neben diesem ein Rechtsanwalt als weiterer Verfahrensbevollmächtigter vorhanden, ist zu prüfen, ob der Rechtsanwalt seitens der WEG oder seitens des WEG-Verwalters bevollmächtigt worden ist. Wurde dem Rechtsanwalt von der WEG selbst Vollmacht erteilt, ist der Rechtsanwalt gleichberechtigt neben dem WEG-Verwalter einzutragen (Gläubigervertreter: 1. WEG-Verwalter ..., 2. Rechtsanwalt ...). Wurde der Rechtsanwalt jedoch von dem WEG-Verwalter beauftragt, handelt es sich hierbei um eine Untervollmacht, so dass der Rechtsanwalt dem WEG-Verwalter unterzuordnen ist (Gläubigervertreter: 1. WEG Verwalter ..., vertreten durch: 1.1. Rechtsanwalt ...).</i>
-------------------------------------	---

<b>Erbengemeinschaft</b>	Erbengemeinschaft Müller ( = Name des Erblassers) bestehend aus den Mitgliedern: 1. Petra Voß, Hoher Weg 16, 30111 Hannover, 2. Tina Winter, Hoher Weg 14, 30111 Hannover
--------------------------	---

<b>Gesamtgläubiger</b>	1. Klaus Sommer, Hoher Weg 9, 30111 Hannover, 2. Daniel Krause, Hoher Weg 1, 30111 Hannover, - als Gesamtgläubiger -
------------------------	--

<b>RA- Sozietät</b>	<p><u>Bei Gesamtgläubigern:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Klaus Schmidtchen, Hoher Weg 1, 30111 Hannover,</li><li>2. Beate Schulz, Hoher Weg 1, 30111 Hannover,</li><li>3. Peter Meier, Hoher Weg 1, 30111 Hannover,</li><li>4. Torsten Müller, Hoher Weg 1, 30111 Hannover,</li></ol> <p>- als Gesamtgläubiger -</p> <p>(Bei einer großen Anzahl von Personen empfiehlt sich eine Rückfrage, ob die Forderung nicht evtl. lediglich dem Anmeldenden zusteht.)</p> <p>oder</p> <p><u>bei eingetragener Partnerschaftsgesellschaft:</u></p> <p>(Rechtsanwälte) Schmidtchen &amp; Partner, Hoher Weg 20, 30111 Hannover, vertreten durch:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Klaus Schmidtchen, (Partner),</li><li>2. Beate Schulz, (Partner),</li><li>3. Peter Meier, (Partner) ,</li><li>4. Torsten Müller, (Partner)</li></ol> <p>oder</p> <p><u>bei Gemeinschaft:</u></p> <p>(Rechtsanwälte) Schmidtchen &amp; Kollegen, Hoher Weg 20, 30111 Hannover, bestehend aus den Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Klaus Schmidtchen,</li><li>2. Beate Schulz,</li><li>3. Peter Meier,</li><li>4. Torsten Müller,</li></ol> <p>oder</p> <p><u>bei BGB-Gesellschaft:</u></p> <p>- siehe Seite 4 -</p>
---------------------	---

**Mindestanforderungen für die Spalte „Grund der Forderung“:**

Rechnung für - anwaltliche Beratung vom 02.03.2007 - ärztliche Untersuchung vom 14.03.2005
- Werklohnforderung/ Reparaturleistung gem. Rechnung vom 02.01.2006 - Werklohnforderung/ Reparaturleistung gem. Rechnungs- Nr.: 56473829
- Mietforderung für die Zeit vom 01.August bis 30.November 2006 gemäß Mietvertrag vom 01.07.2005 - Mietforderung Mai 2005 für die Wohnung Lessingstr. 2, 30159 Hannover - Miete inkl. Nebenkosten für Juni- September 2004 für das Objekt Schillerplatz 99, 30173 Hannover
- Steuerforderungen gem. Bescheid vom 19.03.2007 - Lohnsteuer, Kirchensteuer, Umsatzsteuer 1. Quartal 2006 - Lohnsteuer, Kirchensteuer, Umsatzsteuer 2006
Schadensersatz gem. Schreiben vom 03.08.2007
- Versäumnisurteil AG Hannover vom 03.07.2005, Az.: 507 C 12/05 - Anerkenntnisurteil AG Hannover vom 03.07.2005, Az.: 507 C 12/05 - Urteil AG Hannover vom 03.07.2005, Az.: 507 C 12/05 - Kostenfestsetzungsbeschluss AG Hannover vom 03.07.2005, Az.: 507 C 12/05 - Vollstreckungsbescheid AG Uelzen vom 10.11.2006, Az.: 04-... - Forderung aus ... (zu benennen) gem. notarieller Urkunde vom 01.02.2007 - UR-Nr. 1/2007 - des Notars Heinz Clausen, Hannover
- Sozialversicherungsbeiträge für die Zeit vom 01.06.2007 bis 31.08.2007 - Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung für die Zeit vom 01.06.2007 bis 31.08.2007
- noch valutierende Darlehensforderung aus dem Darlehensvertrag vom 25.04.2004, Darlehen Nr. 20394857 - Forderung aus Darlehen Nr. 20394857 gemäß Kündigung vom 09.11.2006
- Kosten der Rechtsverfolgung (Daten/Zeiträume sind nicht anzugeben) - Kosten (Daten/Zeiträume sind nicht anzugeben) - Mahn- und Vollstreckungskosten (Daten/Zeiträume sind nicht anzugeben)
Gerichtskosten gem. Rechnung vom 27.07.2004, Kassenzeichen 1426010608734 (Gl. ist Regierungsbezirksskasse)
die Angabe <b>Zinsen</b> ist ausreichend (Daten/Zeiträume sind nicht anzugeben)
Bei nachträglichen Forderungsanmeldungen infolge Anfechtung durch den Insolvenzverwalter reicht nicht die Angabe „Anfechtung“. Vielmehr ist die ursprüngliche Forderung mit anzugeben.

Die Forderungsbestandteile Hauptforderung, Zinsen und Kosten müssen getrennt ausgewiesen werden. Mehrere Hauptforderungen sind einzeln aufzulisten.

**Ausgenommene Forderungen:**

Gem. § 302 Nr. 1 InsO ausgenommene Forderungen (Forderungen aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat, oder aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist) sind in der Insolvenztabelle bei dem Grund der Forderung oder unter



Berichtigungen/Bemerkungen auch als solche zu bezeichnen.

Die Zeiträume, für die die Forderungen geltend gemacht werden, sind genau zu bezeichnen. Wenn nur ein Teilbetrag als ausgenommene Forderung angemeldet worden ist, muss dieser Betrag genau definiert werden, ggf. auch für den betreffenden Zeitraum.

Sobald eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat, oder aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist, angemeldet wird, ist das Insolvenzgericht unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mitteilung ist eine Kopie der Anmeldung zur Belehrung des Schuldners/der Schuldnerin nach § 174 InsO beizufügen.

Das Gericht verlangt zwingend einen Tatsachenvortrag:

Gemäß § 174 Abs. 2 InsO sind Tatsachen anzugeben, die nach Einschätzung des Gläubigers die Annahme einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat, oder aus einem Steuerschuldverhältnis, sofern der Schuldner im Zusammenhang damit wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 AO rechtskräftig verurteilt worden ist, rechtfertigen könnten. Gemäß Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (vgl. u.a. Beschluss vom 09.01.2014, - IX ZR 103/13 -) muss der Rechtsgrund in der Anmeldung so beschrieben werden, dass der aus ihm hergeleitete Anspruch in tatsächlicher Hinsicht zweifelsfrei zu bestimmen ist und der Schuldner erkennen kann, welches Verhalten ihm vorgeworfen wird.

Darauf ist von dem Verwalter/der Verwalterin hinzuwirken.

### **Angaben „gem. Aufstellung“:**

Die Angabe „gem. Aufstellung“ ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei umfangreichen Anmeldungen mit mehr als 15 Einzelpositionen) zu verwenden, da die Insolvenztabelle in diesen Fällen immer mit der entsprechenden Aufstellung verbunden werden muss. In derartigen Fällen werden Sie gebeten, die betreffende Aufstellung in Kopie zu übersenden, damit die Insolvenztabelle nach dem Prüfungstermin mit der Anmeldung verbunden werden kann.

### **Anmeldung von Finanzämtern**

Bei der Anmeldung von Finanzämtern ist bei dem Grund der Forderung anzugeben, ob die Forderung bestandskräftig ist. Sie stellt dann eine Forderung mit einem zugrundeliegenden Titel dar.

### **Inkassogesellschaften:**

Die von Inkassostellen vorgenommenen „Sammelanmeldungen“ sind für jede Forderung unter Hinweis auf den Zedenten einzeln zu erfassen, nicht unter einer laufenden Nummer. Die Forderungen werden erfahrungsgemäß oftmals wieder rückabgetreten und das führt dann bei der Erfassung unter nur einer lfd. Nummer zu Problemen bei der Berichtigung der Tabelle und bei der Erteilung von vollstreckbaren Auszügen.

**Angabe des Aktenzeichens des Gläubigers:**

Das Tabellenblatt muss das **angegebene** Geschäftszeichen des Gläubigers enthalten. Ohne Angabe des Geschäftszeichens kommen auf das Gericht eine Vielzahl von Rückfragen zu, wenn der Gläubiger vom Gericht Nachrichten erhält und diese auf Grund des fehlenden Geschäftszeichens nicht einordnen kann.

**Angabe der Blätter der Anmeldung:**

Die sich aus dem Anmeldeband (zur Anlegung siehe unten) ergebenden Anmeldeblätter sind in der Spalte „Blatt der Anmeldung“ anzugeben.

Bei Ergänzungen/Änderungen vor dem Prüfungstermin sind auch die weiteren Seiten anzugeben, aus denen sich die Änderungen ergeben.

**Erfassung der Säumniszuschläge und nicht bezifferten Zinsen:**

<b>Betrag</b>	<b>Grund d. Forderung</b>
1.) 12.000,00 EUR	Lohnsteuer, Kirchensteuer, Umsatzsteuer 2006
2.) 0,00 EUR	1% mtl. Säumniszuschläge aus 12.000,- EUR seit dem 01.04.2007
12.000,00 EUR	

**Berichtigungen/Bemerkungen:**

„Die oben aufgeführten und betragsmäßig noch nicht berechneten Säumniszuschläge/Zinsen sind in dem angemeldeten Gesamtbetrag noch nicht enthalten.“

oder:

„Die oben mit 0,00 EUR bezifferten Säumniszuschläge/Zinsen sind in dem angemeldeten Gesamtbetrag nicht enthalten und müssen noch berechnet werden.“

oder:

„Die mit 0,00 EUR bezifferten Beträge sind in dem Gesamtbetrag nicht enthalten und bedürfen noch der Berechnung.“

oder:

„Die oben zu 2.) mit 0,00 EUR bezifferten Beträge sind in dem Gesamtbetrag nicht enthalten und bedürfen noch der Berechnung.“

Nullforderungen können aufgrund unzureichender Bezifferung nicht festgestellt werden. Erst nach abschließender Berechnung kann die Feststellung erfolgen.

**Sonstiges**

Dem/r Insolvenzverwalter/in bzw. Treuhänder/in obliegt gem. § 174 InsO eine

Zulässigkeitsprüfung für die bei ihm/ihr eingehenden Anmeldungen. Die vorgenannten Kriterien sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Bei Forderungsanmeldungen per Fax ist zu beachten, dass das Faxdatum zugleich das Anmeldedatum ist (auf den Eingang der Originalanmeldung ist nicht abzustellen).

Bei der Mitteilung, dass nach dem ersten Prüfungstermin weitere Forderungsanmeldungen eingegangen sind, ist keine neue EGVP-Datei zu übersenden. Diese wird nach der Anberaumung des besonderen Prüfungstermins angefordert werden, da auch erst nach diesem Zeitpunkt ein Import möglich ist.

---

### **Tabellenberichtigungen**

In den allgemeinen Richtlinien des Insolvenzgerichts Hannover steht unter 4.4.6.:

Eine Berichtigung der Insolvenztabelle ist grundsätzlich nur im laufenden Insolvenzverfahren in folgenden Fällen beim Insolvenzgericht zu beantragen:

- 4.4.6.1 Änderungen des Prüfungsergebnisses (z.B. Feststellung einer bislang bestrittenen Forderung)
- 4.4.6.2 Verzicht des/der Gläubigers/Gläubigerin auf Geltendmachung des Forderungsanspruchs (die entsprechende Verzichtserklärung ist dem Gericht im Original vorzulegen)
- 4.4.6.3 Rechtsnachfolgen in der Form des § 727 ZPO, sofern der/die Gläubiger/in die Berichtigung der Insolvenztabelle beantragt
- 4.4.6.4 Rein informatorische Mitteilungen von Gläubigern, wie z.B. Abtretungsanzeigen, Wechsel des Verfahrensbevollmächtigten, Anschriftenänderung oder Änderung der Gläubigerbezeichnung sollen dem Gericht nur zur Kenntnis übersandt werden. Eine Berichtigung der Insolvenztabelle **ist** insoweit **nicht zu beantragen**.

### **Eingang von Berichtigungsanträgen**

Die nach dem Prüfungstermin bei dem Verwalter/in bzw. Treuhänder/in eingehenden Anträge auf Tabellenberichtigung sind **sofort** an das Gericht weiterzuleiten (nicht erst länger sammeln und dann übersenden).

### **Forderungsrücknahmen**

Die Forderungsrücknahmen sind im Original einzureichen. Die Vorlage von Rücknahmen E- Mail oder in Kopie ist nicht ausreichend.

Wenn die angemeldete Forderung aus mehreren Unterforderungen besteht, ist seitens des betreffenden Gläubigers/ der betreffenden Gläubigerin die entsprechende Unterforderung bei der Forderungsrücknahme mit anzugeben.

Reine Ausfallmitteilungen sind keine Forderungsrücknahme und auch nicht als

solche zu behandeln.

### **Rechtsnachfolgen**

Rechtsnachfolgen sind durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden dem Insolvenzgericht nachzuweisen, es sei denn sie sind bei dem Gericht offenkundig (§ 727 ZPO). Für den Nachweis einer Abtretung ist die Vorlage einer öffentlich beglaubigten Abtretungserklärung (§ 403 BGB) ausreichend (Zöller-Seibel, ZPO, 33. Auflage 2020, § 727 Rn. 20 - Erklärung zum Thema Abtretung - zu § 727 ZPO). Sollte es sich bei der Abtretungsurkunde ggf. um eine Generalabtretung handeln, ist der Bezug zum hiesigen Verfahren ebenfalls in Form von § 727 ZPO nachzuweisen.

### **Ergänzung von Gläubigervertretern**

Bei der Ergänzung von Gläubigervertretern ist die Vollmacht im Original zu übersenden. In der Vollmacht muss immer der Bezug zum hiesigen Verfahren gegeben sein.

---

### **Führung der b-Bände (Bände mit Anmeldungen):**

1. Die Blätter der einzelnen Anmeldungen sind fortlaufend zu nummerieren. Auf der Anmeldung ist die Nummer des Tabellenblattes zu vermerken (z.B.: 0/14)  
Auch auf den später eingehenden Schriftsätzen zu einer schon angemeldeten Forderung sind die lfd. Nr. des Tabellenblattes und die Blattzahl der Anmeldung zu vermerken.
2. Falls bei der Anlegung der Tabelle ein „Fehlblatt“ entsteht bzw. angelegt wird (= eine laufende Nummer im Rang übersprungen wird), sollte dies dem Gericht gesondert mitgeteilt werden, damit beim Import der Tabelle keine Zweifel hinsichtlich dieses speziellen Tabellenblattes entstehen.
3. Die Erfassung der Anmeldungen muss in chronologischer Reihenfolge geschehen; auch die späteren Schreiben sind chronologisch einzuordnen, nicht bei der ursprünglichen Anmeldung (aber mit Vermerk auf Tab.-Nr. und Blattzahl der Anmeldung).